



UN-Behindertenrechtskonvention in
den Kommunen

Newsletter in Leichter Sprache

03/24



Vor-Wort

Es knirscht und knackt

Liebe Leser Leserinnen,

Immer wieder hören wir in unseren Köpfen diesen Satz:

Es knirscht und knackt.

Vor allem wenn wir uns mit dem UN-Vertrag in Deutschland beschäftigen.

Es gibt viele Probleme.

Viele Rechte aus dem UN-Vertrag werden noch nicht beachtet.



Im September war die **2. Staaten-Prüfung**.

Eine Fach-Gruppe hat geprüft:

So werden die Regeln aus dem UN-Vertrag in Deutschland beachtet.

Diese Prüfung hat deutlich gezeigt:

In Deutschland muss sich noch viel verbessern. Darin steht:



Wir brauchen neue Ideen:

Damit alle Rechte aus dem UN-Vertrag beachtet werden.

Das war auch das Ergebnis von einem Treffen vom Projekt-Beirat.

Dieses Treffen war im Februar 2024.



Dabei ging es um die Ergebnisse von der Staaten-Prüfung.

Es ging aber auch um die Forschungs-Ergebnisse zum Thema:

Planung von mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Auch hier muss vieles besser werden:

Damit in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen die Rechte von Menschen mit Behinderungen immer beachtet werden.



2009 hat Deutschland den UN-Vertrag unterschrieben.

Kurz danach gab es viele Planungen für mehr Inklusion und Teilhabe.

Aber in den letzten 10 Jahren wurden die Planungen wieder weniger.

Trotzdem gibt es neue Pläne in den Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Mehr Infos dazu stehen in unserem Zwischen-Bericht zu diesem Projekt.



Im Februar 2024 gab es in Berlin eine große Konferenz zum UN-Vertrag.

500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren vor Ort dabei.

Dazu gehörten:

- Selbst-Vertretungen.
- Vertreter und Vertreterinnen von verschiedenen Bundes-Ministerien.



Alle haben gesagt:

- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen bekannter werden.
- Der UN-Vertrag muss mehr beachtet werden.
- Die Politik muss mehr für Menschen mit Behinderungen machen.

Dort wird an einem wichtigen Rechts-Text gearbeitet.

Darin steht:

Städte und Gemeinde und Land-Kreise müssen die Regeln im UN-Vertrag beachten.

Denn diese Regeln und Gesetze sind überall gültig.



Diese Meinung haben auch die **Monitoring-Stelle vom Deutschen Institut für Menschenrechte** und **Jürgen Dusel** vertreten.

Die **Monitoring-Stelle** ist ein Büro vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Dort wird beobachtet und geprüft:

So werden in Deutschland die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

Jürgen Dusel ist der Beauftragte von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.



Besonders wichtig sind die Städte und Gemeinden und Land-Kreise:

Wenn es um mehr Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben geht.



Städte und Gemeinden und Land-Kreise müssen die Rechte aus dem UN-Vertrag beachten.

Sie haben die Pflicht dazu.

Das zeigt die aktuelle Prüfung von Rechts-Fragen vom Deutschen Institut für Menschenrechte.



Im nächsten Schritt wollen wir uns überlegen:

So kann man erfolgreich mehr Inklusion und Teilhabe von und für Menschen mit Behinderungen planen.

Dazu sprechen wir mit verantwortlichen Personen aus einigen Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.



Wir lassen es also weiter knirschen und knacken in unserem Projekt.

Wir schauen uns Probleme an und suchen Lösungen.

Begleiten Sie uns dabei.

Wir laden Sie dazu ein.

Mit besten Grüßen aus Siegen,

Ihr Projekt-Team



Zwischenstand

Rück-Blick

September 2023

Das Projekt-Team aus Siegen hat am 3. Kongress der Teilhabe-Forschung teilgenommen.

Dieser Kongress war an der Universität in Köln.

Das Aktionsbündnis Teilhabe-Forschung hat den Kongress mit-geplant und vorbereitet.

Matthias Kempf hat einen kurzen Vortrag gehalten.

Er hat über das Thema gesprochen:

Forschung zum UN-Vertrag in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Danach wurde über das Forschungs-Thema gesprochen.

Doktor Albrecht Rohrmann hat außerdem vorgeschlagen:

Es soll eine Arbeits-Gruppe geben.

Sie soll sich mit Inklusions-Politik in der Teilhabe-Forschung beschäftigen.



Dezember 2023

Die Suche nach Planungen für Aktionen zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen ist beendet.

In 619 Städten und Gemeinden und Land-Kreisen wurde nach Plänen gesucht.

In vielen Orten wurden Pläne gefunden.



Februar 2024

Der Projekt-Beirat hat sich getroffen.

Die Ergebnisse von der Suche nach Planungen wurden vorgestellt.

Mehr Infos dazu lesen Sie auf Seite 8.

Aktuelle Meldungen

Es gibt ein neues Info-Heft zu einer Untersuchung vom Deutschen Institut für Menschenrechte.

Darin geht es darum:

Städte und Gemeinden und Land-Kreise müssen den UN-Vertrag beachten.

Sie haben die Pflicht dazu.

Das sind die aktuellen Regeln im Recht.

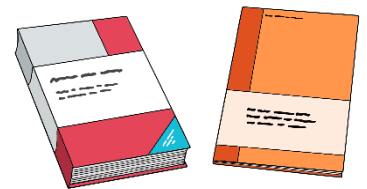
Auf dieser Internet-Seite stehen die Ergebnisse von der Untersuchung:

[Text zu Ergebnissen von der Untersuchung.](#)

Die Ergebnisse gibt es in Leichter Sprache.

Auf dieser Internet-Seite können Sie die Übersetzung lesen:

[Text in Leichter Sprache.](#)



April 2024

Der Zwischen-Bericht zur Suche nach Planungen für Aktionen zur Verbesserung von Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen ist fertig.

Auf dieser Internet-Seite können Sie den Zwischen-Bericht lesen:

[Text zum Zwischenbericht.](#)



Einige Ergebnisse wurden in Leichte Sprache übersetzt.

Auf dieser Internet-Seite können Sie die Ergebnisse lesen:

[Text in Leichter Sprache.](#)

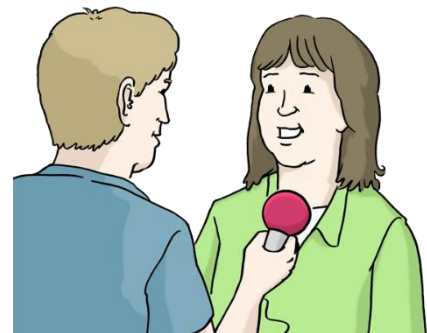
Die Projekt-Team aus Siegen hat mit einer neuen Untersuchung begonnen.

Darin geht es noch einmal um die Pläne für mehr Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Das wird in einigen Gemeinden genauer untersucht.

Diese Gemeinden werden zufällig ausgewählt.

Mehr Infos dazu stehen auf Seite 12.



Neuer Schwung für den UN-Vertrag – auch in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen

Im September 2023 war die **2. Staaten-Prüfung**.

Eine Fach-Gruppe hat geprüft:

So werden die Regeln aus dem UN-Vertrag in Deutschland beachtet.

Diese Prüfung hat deutlich gezeigt:

In Deutschland muss sich noch viel verbessern.

Das steht auch in dem Abschluss-Bericht von der Prüfung.

Darin stehen auch Empfehlungen:

Damit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser werden.

Darum ging es bei einer Konferenz am 27. Februar 2024 in Berlin.

Zu dieser Konferenz haben eingeladen:

- **Monitoring-Stelle vom Deutschen Institut für Menschenrechte.**

Die Monitoring-Stelle ist ein Büro vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Dort wird beobachtet und geprüft:

So werden in Deutschland die Regeln aus dem UN-Vertrag beachtet.

- **Jürgen Dusel.**

Er ist der Beauftragte von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.



Bei dieser Konferenz wurde eine Untersuchung vorgestellt.

Darin ging es darum:

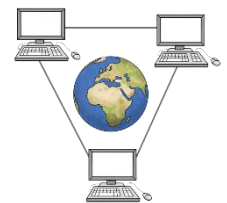
So wird der UN-Vertrag in 16 verschiedenen Ländern beachtet.

Die Wissenschaftlerin Fiona Mac Donald hat die Untersuchung gemacht.

Sie hat die Ergebnisse aus den verschiedenen Ländern miteinander verglichen.

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich den Vergleich anschauen:

www.aktion-mensch.de/unbrk-staatenvergleich



Bei dem Vergleich sieht man:

Deutschland muss viele Rechte aus dem UN-Vertrag stärker beachten.

Andere Länder sind besser.

Daran kann man erkennen:

Man kann es besser machen.

In dem Vergleich ging es auch um Inklusion und Teilhabe im täglichen Leben.

Da ist Deutschland auf dem letzten Platz.

Das zeigt:

In Deutschland gibt es keine praktischen Lösungen für mehr Inklusion und Teilhabe.



Das tägliche Leben spielt sich in der Nähe ab.

Hier geht es um den Alltag in der nahen Umgebung.

Es ist das Leben in den Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Das Beachten von den Rechten im UN-Vertrag ist dort also besonders wichtig.



Unsere Forschungs-Ergebnisse zu den Planungen für mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen zeigen:

In vielen Planungen geht es um die Inklusion und Teilhabe im täglichen Leben.

Oft geht es zum Beispiel um:

- Lern-Angebote und Schulungen.
- Barriere-Freiheit.
- Gesundheit.



Selten geht es um:

- Schutz vor Ausgrenzung.
- Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Betreuungs-Recht.



Das ist nicht gut.

Das zeigt:

Deutschland kümmert sich nicht genug um die Gleichberechtigung und den Schutz von Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte stehen in Artikel 5 vom UN-Vertrag.



In den Planungen geht es auch zu selten um den Schutz vor Gewalt.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt steht in Artikel 17 vom UN-Vertrag.

Die Untersuchung im Projekt hat auch gezeigt:

Seit 2009 gab es mehr Beschlüsse und Aufträge zur Planung von mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Aber seit 2014 werden die Planungen weniger.



Darum ging es auch bei dem 2. Treffen vom Projekt-Beirat am 16. Februar 2024.

Alle wünschen sich neue Ideen:

Damit der UN-Vertrag beachtet wird.

Städte und Gemeinden und Land-Kreise spielen eine wichtige Rolle.

Denn dort erreicht man viele Menschen.

Dort werden die Ideen aus dem UN-Vertrag am besten verbreitet.

Dieses Projekt ist eine gute Möglichkeit:

Damit mehr Menschen den UN-Vertrag kennen und die Rechte darin beachten.



In unserem Zwischen-Bericht stehen die Forschungs-Ergebnisse zur Planung von mehr Inklusion und Teilhabe in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Hier steht auch:

Diese Rechte sind in Städten und Gemeinde und Land-Kreisen gültig.

Deshalb muss die Politik vor Ort den UN-Vertrag beachten.

Deshalb ist das eine Pflicht.

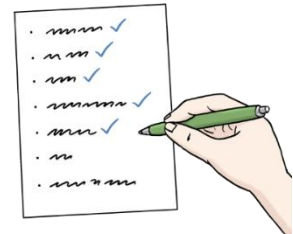


Weitere Untersuchungen zu Planungen

In einigen Städten und Gemeinden und Land-Kreisen geht die Untersuchung zu den Planungen weiter.

Dabei wird geprüft:

- Diese Planungen gibt es schon.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten mit oder arbeiten nicht mit.



In jedem Bundes-Land werden 2 verschiedene Orte untersucht.

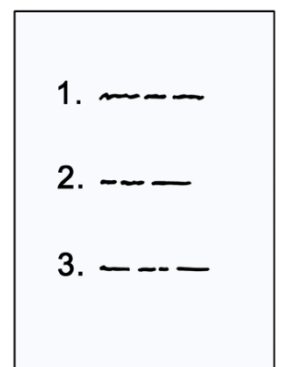
Diese Regionen werden zufällig ausgesucht.

Nach der Auswahl werden Vertreter und Vertreterinnen von den Orten um Hilfe gebeten.

Zuerst schauen wir uns die Planungen an.

Dabei achten wir auf diese 3 Themen:

- Barriere-Freiheit bei der Planung und als Thema für Inklusion und Teilhabe.
- Mit-Arbeit von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Mit-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen als Thema für Inklusion und Teilhabe.
- Wohn-Angebote und Möglichkeiten für ein selbst-bestimmtes Wohnen.



Bei der Untersuchung prüfen wir:

Das steht zu jedem Thema im UN-Vertrag.

Diese Empfehlungen gibt es von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen zu dem Thema.



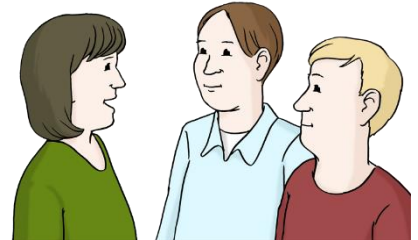
Wir sprechen mit Personen, die für die Pläne verantwortlich sind.

Wir sprechen mit Personen, die bei den Plänen die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Wir prüfen Besonderheiten bei der Planung.

Zum Beispiel:

- Das hat besonders gut geklappt.
- Diese Probleme gab es.



In den Gesprächen war uns besonders wichtig:

Die befragten Personen können uns ihre Erlebnisse bei der Planung erzählen.

Sie können über ihre Gefühle bei der Planung erzählen.

Wenn wir mit den Antworten arbeiten:

Dann bleiben die Personen geheim.

Mit dieser weiteren Untersuchung zur Planung wollen wir 2 Ziele erreichen:

1. Wir wollen mehr über Möglichkeiten und Grenzen von Planungen wissen.
2. Wir wollen unser Wissen an andere Städte und Gemeinden und Land-Kreise weiter-geben:

Damit dieses Wissen anderen hilft.

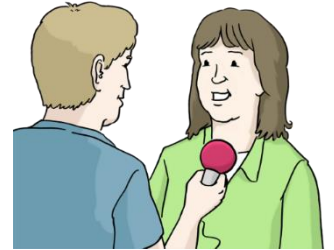
Das machen wir zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte.



Das Projekt-Team aus Siegen freut sich auf diese Arbeit.

Es freut sich auf das Ansprechen von den Personen, die für die Planungen verantwortlich sind.

Und auf die Gespräche mit Menschen mit Behinderungen, die bei den Planungen mit-machen.



Buch-Tipps

Im Jahres-Bericht vom Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste für 2022 und 2023 gibt es einen Fach-Text von Malin Butschkau.

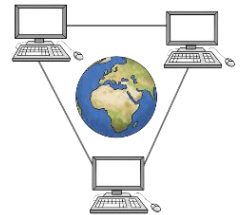
Das ist der schwere Titel von dem Fach-Text:

Wie lassen sich kommunale Planungsprozesse empirisch erfassen? Die Eignung der Online-Recherche als Methode.

Darin geht es um die Benutzung vom Internet:

Wenn man Pläne von Städten und Gemeinden und Land-Kreisen sucht.

Auf dieser Internet-Seite können Sie den Text lesen: [Text von Malin Butschkau](#)



Inklusionsorientierte Dienste zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Buch gibt es verschiedene Texte über Inklusions-Dienste.

Besonders interessant ist der Text von Matthias Kempf.

Darin geht es um Inklusions-Dienste für Menschen mit Behinderungen in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Darin wird die Bedeutung von Inklusions-Angeboten vor Ort erklärt.

Außerdem geht es darum:

Durch Mit-Bestimmung bei der Planung lässt sich die Barriere-Freiheit an Orten für alle gut verbessern.

Dann verbessert sich das inklusive Angebot am Wohn-Ort.

Mehr Menschen verstehen die Bedeutung von Inklusion und Teilhabe.

Auf dieser Internet-Seite können Sie den Text lesen: [Text von Matthias Kempf](#).



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Vergleich von 16 Mitgliedsstaaten

Das ist der deutsche Text über die Forschung von der Wissenschaftlerin Fiona Mac Donald.

Sie hat einen Vergleich mit 16 Ländern gemacht.

Alle Länder haben den UN-Vertrag unterschrieben.

Fiona Mac Donald wollte wissen:

So beachten diese 16 Länder den UN-Vertrag.

Diese Unterschiede gibt es.



Dieser Vergleich wurde am 27. Februar 2024 beim Kongress zum UN-Vertrag in Berlin vorgestellt.

Auf dieser Internet-Seite können Sie den Text lesen: [Text von Fiona Mac Donald.](#)

Inclusive Localities. Perspectives on Local Social Policies and Practices.

Das ist eine neue Sammlung von verschiedenen Texten.

Darin geht es darum:

So gelingt mehr Inklusion in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.

Dafür werden politische Programme untersucht.

Es geht um die Folgen von den Programmen in Europa und weltweit.

Es wird geprüft:

- So helfen Programme bei der Inklusion.
- So führen sie vielleicht eher zu Ausgrenzung.



Immer wieder merkt man beim Lesen:

Städte und Gemeinde und Land-Kreise sind ganz wichtig bei der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



Auf dieser Internet-Seite können Sie den Text lesen:

[Texte zu Inklusion in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen.](#)

UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2023): Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany.

In diesem Text stehen die Ergebnisse von der 2. Staaten-Prüfung von Deutschland.

Dieser Text heißt auf Deutsch:

Abschließende Bemerkungen.

Der Text ist von der Arbeits-Gruppe von den Vereinten Nationen.

Diese Arbeits-Gruppe hat Deutschland geprüft:

So wird der UN-Vertrag beachtet.

Der Text ist von Oktober 2023.



Auf dieser Internet-Seite können Sie den Text lesen:

[Text der Abschließenden Bemerkungen.](#)



Veranstaltungs-Hinweis

Vom 26. November bis 28. November 2024 macht die Aktion Mensch einen Kongress.

Dieser Kongress hat den Titel:

Veränderungen gestalten – Kommunen werden inklusiv

Es geht um aktuelle Probleme in Städten und Gemeinden und Land-Kreisen:

Wenn sie Inklusion und Teilhabe und Mit-Bestimmung verbessern wollen.

Es werden gute Beispiele vorgestellt.

So können alle davon lernen.

Weitere Informationen gibt es auf dieser Internet-Seite:

[Kongress Aktion Mensch](#)



Rückmeldungen

Haben Sie Rückmeldungen oder Fragen zu unseren Neuigkeiten?

Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Schreiben Sie eine E-Mail an:

unbrk-kommunal@uni-siegen.de



Wer hat diesen Newsletter gemacht?

Universität Siegen

Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE)

Hölderlinstr. 3

57076 Siegen

Wer hat diesen Newsletter übersetzt?

Marlene Seifert

Schriftgut – Text und Konzeption

Mehringdamm 115

10965 Berlin

Bei der Übersetzung von diesem Newsletter hat eine Prüfgruppe mitgemacht.



Wenn Sie keine Newsletter von uns mehr bekommen möchten:

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

unbrk-kommunal@uni-siegen.de

